

DS01443/22

Stellungnahme der AG 78 „Kindertagesbetreuung“ Magdeburg

In der Drucksache DS01443/22 wird die Aufgabenabgrenzung der LH MD und Freier Träger von Kindertagesstätten zur baulichen Instandhaltung nach DIN 278 von Leihobjekten behandelt.

Vorweg müssen wir hiermit feststellen, dass der AG 78 lediglich die Anlage 2 (Auflistung der Aufgaben) vorlag. Die DS selbst wurde nichtöffentlich behandelt. Allein durch die Aufforderung und letztlich Beschluss durch die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des JHA wurde eine Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen erwirkt. Die benannte Anlage wurde den Mitgliedern der AG 78 Kindertagesbetreuung am 14.06.2022, 5 Werktage vor der Sitzung der AG, zugestellt. Ein solches Verfahren kann nicht der Maßstab von langfristiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit und Beteiligung sein.

Für die Zukunft sprechen wir uns als AG für ein transparentes, beteiligungsorientiertes und rechtzeitiges Bereitstellen von Unterlagen, die in der Stadtverwaltung erarbeitet werden und in den Alltag der Träger/ Einrichtungen eingreifen, aus.

Die AG 78 Kindertagesbetreuung wurde in ihrer Sitzung am 22.06.2022 von Herrn Reum, dem Betriebsleiter Eigenbetrieb KGm, über die DS mündlich informiert. Es fand eine ausführliche Diskussion statt.

Zur Sache selbst:

Aus Sicht der Träger wurde das Für und Wider der Übertragung weiter Teile der Instandhaltung nach DIN 278 vorgestellt. Die Stellungnahme nimmt hier die Diskussionspunkte auf, um diese den Mitgliedern des JHA und des Stadtrates aufzuzeigen.

- Die dargestellte Aufgabenteilung erscheint plausibel und nachvollziehbar und erfolgt sehr detailliert. Dem KGm steht eine umfangreiche Koordinierungsaufgabe bevor.
- Die Umsetzung der geplanten umfangreichen Aufgabenverlagerung zum 01.01.2023 muss vor dem Hintergrund der derzeit noch fehlenden personellen und monetären Voraussetzungen kritisch betrachtet werden.
- Die Personalbereitstellung muss derzeit Vorrang haben, schon allein der Bestandserhebung der Leihobjekte wegen. Diese für sich genommen ist eine sicher notwendige und wichtige Leistung. Es ist unserer Meinung nach nicht vorstellbar alle fast 70 Leihobjekte so zu erfassen, dass konkrete Leistungen für das Jahr 2023 erhoben und festgestellt werden können.
- Die derzeitige Zusammenarbeit mit den bisherigen Objektverantwortlichen wurde von den Mitgliedern der AG sehr unterschiedlich bewertet. Sie reichte von Zufrieden bis zu „da passiert überhaupt nichts.“ Eine Erhebung der Zufriedenheit hat jedoch nicht stattgefunden und muss mit dieser Aussage genügen.
- Der AG 78 Kindertagesbetreuung fehlte die Darstellung der vom KGm festgestellten Leistungsbeschreibungen der Hausmeister. Diese ist Bestandteil der DS und fehlte zur weiteren Beurteilung der Sache, denn alle Einrichtungen haben Verträge mit eigenen Hausmeistern, die beachtet werden müssen.
- Deutlich wurde, dass mit der Übertragung der Aufgaben eine fachliche Absicherung der anstehenden Arbeiten nach DIN 278 gegeben sein wird. Baufachliche Stellungnahmen, Abstimmungen mit Firmen und Planern sind beim KGm auf jeden Fall gut aufgehoben und sind seitens der Träger sehr zu begrüßen.

- Darin inbegriffen sind aber auch zu erwartende Wartezeiten auf personelle wie auch sächliche Leistungen. Dieser Aspekt wurde vom KGm deutlich eingeräumt und wird von den Trägern kritisch betrachtet.
- Es kann zwischen dem KGm und den Trägern zu unterschiedlichen Auffassungen der Notwendigkeit von Leistungen geben, insbesondere dann, wenn pädagogisch konzeptionelle Bedingungen vorliegen, die bauliche Dinge nach sich ziehen, hier muss nach wie vor das Jugendamt einbezogen werden. Die Träger befürchten an dieser Stelle ein möglicherweise zu großes Gewicht monetärer Engpässe seitens des kommunalen Haushalts. Dies konnten die Vertreter*innen der Stadt auch nicht ausräumen.
- In diesem Zusammenhang wären flexible Ansätze der Erledigung notwendiger Leistungen angebracht. Je nach Intention und finanziellen Möglichkeiten, z.B. Spenden könnten bestimmte Arbeiten auch weiterhin von Trägern, wenn auch in Abstimmung mit dem KGm, durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang müssen Haftungsfragen klar geregelt werden.
- Offen ist der Umgang mit Eigenmitteln, die bislang von einigen Trägern in die Leihobjekte geflossen sind.
- Selbst bei einer noch so präzisen Beschreibung der Aufgaben des KGm wird es einige Grenzfälle mit finanziellen Auswirkungen geben. Offen ist, wie diese Grenzfälle in den Verhandlungen zu Entgelten (LEQ) zu fassen bzw. zu berücksichtigen sind.

Zur Umsetzung der DS0114/22 und der hier aufgezählten Bedingungen bedarf es einer umfangreichen Überarbeitung der Leihverträge. Diese müssen neben den sächlichen Bedingungen der Aufgabenteilung auch eine langfristige Bindung und damit juristische Absicherung der Träger von Kindertagesstätten aufzeigen, um die von der LH MD gewollte und in Zukunft noch wichtiger werdende vielfältige in der Kita-Bedarfsplanung festgeschriebene Bildungslandschaft weiter gewährleisten zu können. Darin inbegriffen sind spezifische von Trägern gelebte Werte, z.B. zur Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung anzuerkennen. Ein im Rahmen der Bestandserhebung zu benennender Investitionsplan muss aus Sicht der Träger von Kindertagesstätten von diesen mitgezeichnet werden.

Sollte der Stadtrat der DS0114/22 in dieser oder ähnlicher Form zustimmen, so empfehlen wir als AG 78 Kindertagesbetreuung den Übergang und das erste Jahr in einem Evaluationsprozess gemeinsam zu reflektieren und daraus Schlüsse zum weiteren Verfahren ziehen.

Aus der Diskussion mit den Vertreter*innen der LH MD konnte keine eindeutig bejahende oder ablehnende Stellungnahme seitens der AG 78 Kindertagesbetreuung, auch mangels an Zeit, erreicht werden. Die Darstellung der Diskussion kann jedoch für die Entscheidungsträger eine Möglichkeit sein, die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der DS0114/22 konkreter zu hinterfragen und zu beurteilen.

i.A. der AG Kindertagesbetreuung

Adrian Einecke (Sprecher der AG)